

## Erläuterungen zu den einzelnen Produkten von Amt 55

Produkt Nr.	Bezeichnung	Erläuterung
3121	Kosten der Unterkunft und Heizung	<p>- überwiegend von der Kommune zu tragende Kosten für SGB II-Empfänger durchschnittliche mtl. Höhe der Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft: 390,46 € (bezogen auf 2.564 BG's; Bezugsjahr 2018)</p> <p>Zu den Kosten für Unterkunft u. Heizung nach § 22 SGB II gehören auch sonstige Kosten, wie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten</li> <li>- Übernahme von Kautionen</li> <li>- Miet- und Stromschuldendarlehen</li> <li>- unabweisbare Aufwendungen für Instandhaltung und Reparatur von selbstbewohntem Wohneigentum</li> </ul> <p>In 2020 wird ein Anstieg der Ausgaben für die Kosten der Unterkunft auf Grund der Erhöhung der Mietobergrenzen zum 01.12.2018 prognostiziert, da sich diese erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung auswirkt. Darüberhinaus ist im Jahr 2020 mit Nachzahlungen für die Gemeinschaftsunterkünfte (betrifft sowohl städtische als auch staatliche Unterkünfte) zu rechnen.</p> <p>Einnahmen: Bundeserstattung an KdU-Kosten: diese beinhaltet neben einem Prozentsatz von 26,4 % für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II, jeweils einen variablen Prozentsatz für die Stärkung der Kommunalfinanzen, für die fluchtinduzierte KdU (s. unten), sowie für die Sach- und Verwaltungskosten im Bereich Bildung und Teilhabe.</p> <p>Einnahmen BuT aus der Bundeserstattung sind bis zum HJ 2017 im Ergebnis enthalten, ab HJ 2018 werden sie an Amt 50 erstattet.</p> <p>Höhe der Bundeserstattungen (ohne Erstattung für Sach- und Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe)</p> <p>2016: 36,1 % der KdU-Ausgaben (davon 3,7 % "Stärkung der Kommunalfinanzen", 6 % KdU Flucht)</p> <p>2017: 45,0 % der KdU-Ausgaben (davon 7,4 % "Stärkung der Kommunalfinanzen", 11,2 % KdU Flucht)</p> <p>2018: 45,4 % der KdU-Ausgaben (davon 5,8 % "Stärkung der Kommunalfinanzen", 13,2 % KdU Flucht)</p> <p>2019: 42,9 % (vorläufig) der KdU-Ausgaben (davon 3,3% "Stärkung der Kommunalfinanzen", 13,2% KdU Flucht)</p> <p>Mit dem geplanten Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen soll auch in den Jahren 2020 und 2021 die Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Kosten von Ländern und Kommunen fortgeführt werden.</p> <p>Der KdU-Aufwand für Flüchtlinge mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015 wurde bzw. wird in den Jahren 2016 - 2019 vom Bund erstattet und unterliegt der Revision. Die länderspezifischen Beteiligungsquoten wurden für das Jahr 2018 nochmals rückwirkend angepasst und für das Jahr 2019 neu festgelegt. Die endgültige Anpassung der Quote für 2019 erfolgt dann im Jahr 2020.</p> <p>Die Beteiligungsquote für Bayern beträgt derzeit 13,2 %.</p> <p>Seit 2018 erfolgt eine zielgenaue interkommunale Umverteilung der Bundeserstattung für die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (ebenso für die Bildungs- und Teilhabeleistungen) nach Art. 3 Abs. 2 und 3 AGSG, jeweils für das Vorjahr. Damit soll eine weit gehende "Spitzabrechnung" der Bundesmittel für diese Zwecke erfolgen</p>
3122	Eingliederungsleistungen - Kommune	<p>Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II umfassen folgende Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen</li> <li>- die Schuldnerberatung</li> <li>- die psychosoziale Betreuung</li> <li>- die Suchtberatung</li> </ul> <p>Kommunale Eingliederungsleistungen sind regelmäßig andernorts im Haushalt angesiedelt, weil diese Leistungen von der Kommune nicht nur für SGB II-Bezieher, sondern für alle Bürger angeboten werden (z.B. Schuldnerberatung)</p> <p>Bei dieser Produkt-Nr. werden lediglich die Kosten der Insolvenzberatung und die Kosten für psychosoziale Betreuung verbucht.</p>

**3123 Einmalige Leistungen, Kommune**

- Erstaussstattung Wohnung  
- Erstaussstattung Bekleidung oder bei Geburt

**3124 ALG II - Leistungen des Bundes**

Der Netto-Aufwand für Arbeitslosengeld II, incl. der Mehrbedarfe und Sozialversicherung werden in voller Höhe vom Bund erstattet.

**3125 Eingliederungsleistungen - Bund**

- Durchlaufender Posten (Weiterleitung der Haushaltsmittel an die GGFA)  
- Die abrechnungsfähigen Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung werden vom Bund in voller Höhe erstattet

**3129 Verwaltung SGB II**

- Personal- und Sachkostenaufwand der Optionskommune Erlangen (Amt 55 und GGFA)  
- "Überschuss" finanziert die Personalkosten von Amt 55, die aus dem zentralen Etat von Amt 11 gezahlt werden  
- abweichend vom Plan, beinhaltet das Ergebnis im Einnahmehereich den Umschichtungsbeitrag aus dem Eingliederungstitel (Produkt 3125), im Ergebnis der Ausgaben sind die Sachkosten nicht enthalten, da diese als Pauschalen abgerechnet werden

**3154 Soziale Einrichtungen f. Wohnungslose**

Zuschuss Anmietung Notschlafstelle in Höhe von 65.000 €